

Informationen zu den Anmeldeformularen des KineSuisse Gleichwertigkeitsverfahrens

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller

Gerne senden wir Ihnen die Anmeldeunterlagen für das Gleichwertigkeitsverfahren und geben Ihnen einige Hintergrundinformationen und Erklärungen zu diesem Verfahren.

VertreterInnen kinesiologischer Schulen und der Berufsverband KineSuisse haben in einer Arbeitsgruppe Qualitätssicherung, kurz AG-Q, gemeinsame Qualitäts- und Prüfungsrichtlinien entwickelt. Die AG-Q Prüfung ermöglicht es SchülerInnen von AG-Q Schulen, Schulabschluss- und Verbandseintritts-Prüfung in einem Schritt abzulegen.

Für alle SchülerInnen, die ihre Ausbildung bereits begonnen oder schon abgeschlossen haben, die Abschlussprüfung jedoch nicht nach dem AG-Q Reglement absolviert haben, wurde ein Gleichwertigkeitsverfahren entwickelt. Dieses Verfahren kommt auch bei Verbandsübertritten oder Wiedereintritten zur Anwendung.

Das Gleichwertigkeitsverfahren ist am besten mit dem Bild einer Waage zu vergleichen:

In der einen Waagschale liegen die AG-Q Anforderungen.

In die andere Waagschale legen Sie Ihre Lernleistungen, wie z. B. absolvierte Kurse und Ausbildungsteile, formale Bestätigungen, dokumentierte praktische Anwendung, bereits absolvierte Prüfungen etc.

Die Inhalte der beiden Waagschalen müssen nicht identisch sein, sie müssen jedoch denselben Wert aufweisen. Die beiden Waagschalen sollen in Balance sein.

Bei fehlenden Voraussetzungen wird geprüft, ob diese durch andere Lernleistungen aufgewogen werden können, ob eine Aufschulung nötig ist oder eine praktische Verbandsprüfung absolviert werden muss.

Erläuterungen zu den Anmeldeformularen:

Die im AG-Q Prüfungsreglement festgelegten Anforderungen sind in den beiliegenden Formularen jeweils *kursiv* aufgeführt. Diese müssen im Gleichwertigkeitsverfahren nicht eins zu eins erfüllt werden, dienen jedoch als Massstab bei der Gewichtung Ihrer Lernleistungen.

Tragen Sie also bitte unter den verschiedenen Rubriken Ihre Lernleistungen ein, auch wenn diese die AG-Q Anforderungen übertreffen oder nicht erfüllen.

Unter der Rubrik "weitere Lernleistungen" haben Sie die Möglichkeit, alle weiteren erbrachten Leistungen, die in keine der aufgeführten Rubriken passen, aufzuführen. Diese sind für das Gleichwertigkeitsverfahren ebenfalls wichtig!

Nebst den Anmeldeunterlagen legen wir Ihnen zur Information auch das Reglement „Gleichwertigkeitsverfahren“ bei.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und bitten Sie, sich bei Fragen an unser Sekretariat zu wenden.

Für den Vorstand des KineSuisse

Andrea Bürki

A handwritten signature in black ink that reads "Andrea Bürki".

Basel, 24. März 07, letztmals geändert am 1. Juli 2009